

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 122 (1954)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 9. DEZEMBER 1954

VERLAG RABER & CIE., LUZERN

122. JAHRGANG NR. 49

Das Wächteramt der christlichen Landeskirchen zum sittlichen Schutz der Jugend

Die trübe Woge der Schund- und Schmutzliteratur, die gegenwärtig über die Jugend unseres Landes dahinflutet und ihre schlimmste Quelle in ausländischen Verlagen findet, muß alle Kreise alarmieren, die noch das geringste Verantwortungsbewußtsein für die sittliche Gesundheit von Jugend und Volk besitzen. Die Tatsache, daß eine gewisse Form von Schmutzliteratur in den vom Kommunismus unterdrückten Völkern radikal verboten ist, in den westlichen Ländern aber hemmungslos in der Öffentlichkeit angepriesen und verantwortungslos in die Hände der Jugendlichen gespielt werden kann, bedeutet für das christliche Gewissen eine unerträgliche Belastung. Dieser Überzeugung sind die verantwortlichen Kreise der drei christlichen Konfessionen unseres Landes, die an einer gemeinsamen Konferenz vom 21. September 1954, über welche wir bereits in der SKZ (Nr. 39 vom 30. September 1954, S. 437/38) berichtet haben, notwendige Vorbereitungen zu einer größeren Konferenz von kirchlichen Persönlichkeiten trafen, die am 27. November in Olten stattfand.

1. Begründung und Atmosphäre dieser Konferenz

Wie Pfarrer Hans Tanner, Zofingen, Vorstandsmitglied des Evangelischen Kirchenbundes, in seiner auf Paulusworte aus dem 5. Kapitel des Epheserbriefes gegründeten Einleitung betonte, ist diese größere, offizielle gemeinsame Zusammenkunft von Vertretern verschiedenster kirchlicher Kreise aller drei christlichen Bekenntnisse eine vielleicht seit Jahrhunderten erstmalige Erscheinung in unserm Land.

Gemeinsame Not führte uns zusammen, die sittliche Gefährdung der Jugend. Während ökumenische Gespräche oft nur spärliche Früchte der Einigung reifen lassen, ist die entschlossene Tat auf Grund des gemeinsam verbliebenen christlichen Glaubensgutes fruchtbarer und heute um so notwendiger, da allein die christlichen Kir-

chen kraft ihres von Gott stammenden Wächteramtes wirksame Dämme der Abwehr und Verteidigung aufzurichten vermögen, wenn sie zusammenstehen. «Nützt die Zeit gut aus, denn die Tage sind böse! Seid nicht unverständig, sondern verstehtet, was der Wille des Herrn ist!» (Eph. 5, 17).

Gemeinsame Verantwortung und gemeinschaftliche Arbeit vereinigte die Mitglieder des *kleinen Arbeitsausschusses*, welche die Vorarbeiten leisteten und von der Tagung selbst mit der weitem Kleinarbeit im Dienste des großen Anliegens betraut wurden. Diesen Arbeitsausschuß bilden Pfarrer Kurt Naef, Wildegg, vom Evangelischen Kirchenbund, der als freigestellter Pfarrer sich besonders mit der religiösen Männererfassung des Kantons Aargau zu beschäftigen hat, Herr A. Hager, kantonaler Berufsinспекtor in Zürich, der als aktives Laienmitglied der christkatholischen Kirche aus religiöser Verantwortung heraus sich im Kampf gegen die sittliche Jugendgefährdung einsetzen will, und auf römisch-katholischer Seite der Generalsekretär SKJV und SKVV, zu dessen Amtspflichten Arbeiten dieser Art gehören.

Die Erfahrung zeigt immer wieder, daß durch solche gemeinsame Aufgaben und Sorgen konfessionelle Spannungen am wirksamsten gelockert werden können. Wenn die Vertreter der verschiedenen Konfessionen beseelt sind von der Ehrfurcht gegenüber der religiösen Überzeugung des Andersdenkenden, sich aber trotz der Verschiedenheit des Glaubens auf die allen gemeinsamen christlichen Grundlagen besinnen und so gemeinschaftlich in eine entchristlichte Öffentlichkeit hineinwirken, dann sind solche Bemühungen immer wieder erfolgreich. Wir erinnern an die gemeinsamen Vorstöße aller christlichen Jugendverbände zur Zeit der Schweizerischen Landesausstellung 1939; an die Konferenz der Vertreter evangelischer und katholischer Jugendführer vom Jahre 1937 und 1938 in Bern, bei denen Ursachen und

Bekämpfung der sittlichen Jugendnot zeit-aufgeschlossen behandelt wurden; an die Konferenzen der drei christlichen Landeskirchen und ihre Bemühungen, die im Jahre 1949 von der christkatholischen Synode zum Schutz der Sonntagsheiligung angeregt und unter dem Präsidium vom christkatholischen Bischof, Adolf Küry, durchgeführt wurden; an die wertvollen Gespräche der drei christlichen Landeskirchen mit den Spitzen der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft und den Direktoren der drei deutschsprachigen Studios von Zürich, Bern und Basel vom 8. November 1945 und vom 28. Mai 1953 und an die schöne Konferenz mit den Kreisen des Vereins für christliche Sonntagsheiligung vom 13. Dezember 1951, die für die Gestaltung von Radiosendungen erfreuliche Auswirkungen hatten, an vertraute Gespräche zur Pflege guter biblischer Sendungen im Radio, deren Erfolg positiv war, und an andere ähnliche Zusammenkünfte. An diese Erfahrungen mußten wir auch bei der Oltener Tagung vom Vorabend des 1. Adventssonntages denken, die allen drei

AUS DEM INHALT:

*Das Wächteramt
der christlichen Landeskirchen
zum sittlichen Schutz der Jugend*

*Das Priester- und Hirtenamt
der Kirche*

Was ist soziale Gerechtigkeit?

*Erlebtes und Erlauschtes
an einer Pastoralwoche in Neapel*

Berichte und Hinweise

Ordinariat des Bistums Basel

Aus dem Leben der Kirche

Neue Bücher

Das Priester- und Hirtenamt der Kirche

PÄPSTLICHE ANSPRACHE NACH DER PROKLAMATION DES KÖNIGTUMS MARIAS

(Fortsetzung)

Auf sozialem Gebiet gibt es nicht bloß eine, sondern mehrere, und zwar sehr wichtige Fragen, seien es rein soziale oder sozial-politische, die die sittliche Ordnung, das Gewissen und das Heil der Seelen betreffen und von denen man daher keineswegs behaupten kann, sie gingen die Autorität und die Interessen der Kirche nichts an. Es begegnen uns vielmehr auch außerhalb der sozialen Ordnung Fragen, die streng genommen nicht «religiöse» sind, Fragen, die politische Belange betreffen, ob sie nun eine einzelne Nation oder alle Nationen angehen, Fragen, die die sittliche Ordnung berühren, die Gewissen belasten, die Erreichung des letzten Zieles nicht geringer Gefahr aussetzen können und sehr oft auch tatsächlich aussetzen. So die Frage nach dem Ziel und den Grenzen der zivilen Gewalt, die Beziehungen zwischen Einzelmensch und Gesellschaft, die Diskussion um die sogenannten «totalitären Staaten» — gleichviel aus welchem Prinzip sie entstehen oder abgeleitet werden —, die sogenannte «völlige Laisierung des Staates» und des öffentlichen Lebens, die vollständige «Laisierung» der Schule, die Frage nach der sittlichen Natur des Krie-

ges, die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der heutigen Kriegführung, die Frage, ob ein Mensch mit religiösem Gewissen diesem Krieg seine Unterstützung gewähren oder verweigern müsse, die sittlichen Bindungen und Grundlagen endlich, von denen die Nationen in ihren gegenseitigen Beziehungen geleitet werden und zu denen sie verpflichtet sind.

Es widerspricht der Wirklichkeit, ja selbst der gesunden Vernunft, wer behauptet, die von Uns erwähnten Fragen und sehr viele andere derselben Art lägen außerhalb der sittlichen Ordnung, und deshalb befänden sie sich tatsächlich oder doch wenigstens möglicherweise außerhalb des Zuständigkeitsbereiches jener Autorität, die von Gott dazu bestellt wurde, für die rechte Ordnung zu sorgen und die Gewissen und Handlungen der Menschen geradeswegs zu ihrem letzten Ziel zu lenken und zu leiten; und dies selbstverständlich nicht nur «im Verborgenen», innerhalb der Wände der Kirche und der Sakristei, sondern ebenso und erst recht in der Öffentlichkeit, indem sie es «auf den Dächern» verkündet (um die Worte des Herrn zu gebrauchen; vgl. Matth. 10, 27), in den

Schlachtreihen, mitten im Kampf, der zwischen Wahrheit und Irrtum tobt, zwischen Tugend und Laster, zwischen der «Welt» und dem Reich Gottes, zwischen dem Fürst dieser Welt und Christus, dem Erlöser der Welt.

Die Bischöfe als die gottbestellten Hüter der kirchlichen Disziplin

Es bleibt noch einiges hinzuzufügen über die kirchliche Disziplin. Kleriker wie Laien mögen wissen, daß die Kirche berufen und berechtigt ist, und daß innerhalb der allgemein geltenden Schranken des Rechts die Ortsordinarien, jeder für die ihm anvertrauten Gläubigen, berufen und berechtigt sind, die kirchliche Zucht festzulegen und sie zu urgieren, d. h. die äußere Handlungsweise und das Verhalten in allem zu bestimmen, was die äußere Ordnung betrifft, ausgenommen, es habe etwas seinen Ursprung und Bestand aus der Natur der Sache oder durch unmittelbare göttliche Anordnung. Es ist dem Klerus und den Laien nicht erlaubt, sich dieser Disziplin zu entziehen, sondern es muß allen daran gelegen sein, daß durch treue Beobachtung der kirchlichen Zucht die Tätigkeit des

christlichen Konfessionen ein weites und dringlich zu bebauendes Tätigkeitsfeld zum gemeinschaftlichen Vorgehen aufzeigte, soll das Wort vom Wächteramt der christlichen Kirchen nicht eine bloße auf dem Papier stehende Phrase sein, deren lebendige Wirklichkeit zu einem Nichts zusammengeschrumpft ist.

2. Die Aufgabe zum sittlichen Schutz der Jugend

Es war Aufgabe eines Mannes, der bisher im kirchlichen Leben unseres Landes überhaupt nicht hervortrat und dessen Zugehörigkeit zu ihr der betreffenden Konfession kaum bewußt war, der das temperamentvolle Referat über die sittliche Gefährdung der Jugend durch die Schund- und Schmutzliteratur hielt. Gewerbelehrer Hans Keller aus Baden erwarb sich durch seine Vorstöße in der Öffentlichkeit auf diesem Gebiet bereits große Verdienste. Seine Erfahrungen hatte er schon der vorbereitenden Konferenz vom 21. September unterbreitet und in vielen Jugendorganen, vor allem in dem von ihm redigierten «Gewerbeschüler», veröffentlicht. Die anschließende Aussprache war sehr rege und wies auf eine ganze Reihe wertvoller Anregungen hin, auf die wir in einem spätern Zusammenhang zurückkommen werden. Die nachfolgende Resolution spricht das Anliegen der Tagung zusammenfassend aus und sollte auch in

katholischen Kreisen durch die Pfarrblätter und auf andern Wegen dem ganzen Volk bekanntgemacht werden. Sie lautet:

«Eine in Olten auf Veranlassung der drei christlichen Landeskirchen der Schweiz am 27. November 1954 von 80 Vertretern der kirchlichen Behörden, kirchlichen Jugendorganisationen, der christlichen Lehrerschaft und anderer Erzieherkreise besuchte Konferenz beschloß, mit folgender Resolution an die schweizerische Öffentlichkeit zu gelangen:

Die sittliche Gefährdung der Schweizer Jugend durch eine mehrheitlich aus dem Ausland stammende Flut von Schund- und Schmutzliteratur mahnt zum Aufsehen. Die Kirchen sehen sich kraft ihres Wächteramtes und unter dem Eindruck der Verantwortung für eine äußerlich und innerlich gesunde Jugend veranlaßt, ihre Stimme zu erheben.

Sie erwarten von den staatlichen Behörden, daß die bestehenden Gesetze zur Abwehr von unsittlicher Literatur und moralisch minderwertiger Schriften strenger gehandhabt werden, und daß dort, wo sich in der Gesetzgebung Lücken zeigen, diese durch neue Maßnahmen energisch geschlossen werden.

Sie bitten Erzieher und Lehrerschaft, durch positive Maßnahmen, wie Hinweis auf gute Jugendbücher, den Einfluß dieser verderblichen Schund- und Schmutzliteratur überwinden zu helfen.

Sie ersuchen die Eltern, ihre Verantwortung auch dort wahrzunehmen, wo es um die Lektüre ihrer Kinder geht, indem sie sie aufklären über schlechte Literatur und dafür sorgen, daß das gute Buch und die gute Zeitschrift einen Platz im Hause haben.

Die Kirchen sind bereit, bei der Formung einer geistig gesunden Jugend mit aller Kraft mitzuwirken.

Die Vertreter der drei christlichen Landeskirchen wenden sich deshalb mit der dringenden Bitte an die ganze schweizerische Öffentlichkeit, sie möge mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in psychologisch und rechtlich wirksamer Form mithelfen, diese Aufgabe an der schweizerischen Jugend zu lösen, um so unserm ganzen Schweizervolk einen wichtigen Dienst zu leisten.

Wir danken all denen, die durch Verbreitung guter Literatur bisher tätig waren und gedenken anerkennend jener, die bis heute sich zum geistigen Schutz unserer Jugend einsetzen.»

Es gehört zur seelsorgerlichen und erzieherischen Aufgabe aller religiöser Kreise, konkrete Mittel und Wege zur Verwirklichung dieser guten Anregungen zu suchen. Unsere Jugend und das ganze Volk werden daraus großen Gewinn ziehen.

Josef Meier

Bischofs sich leichter und wirksamer gestalten, die Bindung zwischen Herde und Hirt sich festigen, daß in derselben Herde ein friedliches Zusammenleben und einträchtiges Zusammenwirken herrsche und einer dem andern ein gutes Beispiel gebe und ihn fördere.

Moderne Einwände gegen die kirchliche Disziplinargewalt

Was Wir soeben über das Recht der Bischöfe sagten, daß nämlich jeder der Hirten der ihm anvertrauten Herde sei, ist in allem, was die Religion, das Sittengesetz und die kirchliche Zucht betrifft, einer gewissen Kritik ausgesetzt, die sich oft in verstecktem und leisem Murren bemerkbar macht; das Recht der Bischöfe vermag sich nicht immer die geschuldete und feste Zustimmung zu sichern, dies auch deshalb, weil überhebliche Geister unserer Zeit — die Anzeichen dafür treten hier mehr, dort weniger zutage — die Grenzlinien völlig verwischen. Das Bewußtsein der vermehrten geistigen Mündigkeit der Person, von der je länger desto mehr die Rede ist, bewirkt, daß die Geister, Wir wissen nicht aus was für einer innern Aufregung, mehr und mehr verwirrt und beunruhigt werden. Nicht wenige Männer und Frauen unseres Zeitalters halten die Führung und Aufsicht der Kirche der Lebensweise unwürdig, die sich für das Alter des Erwachsenen ziemt; sie behaupten dies nicht nur, sie sind auch überzeugt davon. Sie wollen nicht wie Unmündige «unter Vormündern und Verwaltern» sein (Gal. 4, 2); sie wollen für Erwachsene gelten und als solche behandelt werden, die selbständig sind und selber bestimmen, was in den einzelnen Umständen zu tun oder zu lassen sei. Die Kirche — so sagen sie unbedenklich — möge ihre Dogmen vorlegen und Gesetze erlassen, die unser Handeln bestimmen. Doch wenn es darum gehe, diese auf das Leben des einzelnen zu beziehen und anzuwenden, dann möge sich die Kirche abseits halten und sich in keiner Weise einmischen; sie solle jeden Gläubigen nach seinem Urteil und Gewissen handeln lassen. Dies sei, so behaupten sie, um so mehr am Platz, als der Kirche und ihren Dienern die tatsächliche Lage der Dinge vielfach verborgen bleibe, verborgen im allgemeinen auch, was die Menschen innerlich bewege oder ihre äußeren Lebensbedingungen betreffe, in die der einzelne hineingestellt sei und in denen er seine Entschlüsse fassen und sich versehen müsse. Außerdem wollen diese alle für ihr Inneres keinen Ratgeber oder Vermittler, der sich zwischen sie und Gott stelle, welcher Würde er auch immer sei, und wie immer er heiße. Von diesen tadelnswerten Meinungen haben Wir vor zwei Jahren in den Ansprachen vom 23. März und 18. April 1952 gehandelt und haben ihre Beweise geprüft (Discorsi e Radiomessaggi Bd. 14, 1952, S. 19 ff. u. S. 69 ff.). Von der vollen Bedeutung, die der «größern persönlichen Mündigkeit» zugeschrieben wird, sagt man zutreffend: es sei gerecht

und billig, daß die Erwachsenen nicht geführt werden wie Kinder. Der Apostel sagt von sich selber: «Als ich ein Kind war, redete ich wie ein Kind, dachte ich wie ein Kind. Als ich aber ein Mann geworden war, legte ich das Kindhafte ab» (1 Kor. 13, 11). Eine Erziehungskunst, die eine andere Methode einschlägt, ist nicht echt, noch ist der ein wahrer Seelenarzt, der anderswohin zielt, als die ihm anvertrauten Gläubigen «zur Mannesreife, zum Vollalter Christi» zu führen (Eph. 4, 13). Aber es ist etwas ganz Verschiedenes, erwachsen sein und das Kindhafte abgelegt haben, und es ist etwas anderes, erwachsen sein und darum nicht der rechtmäßigen Führung und Leitung unterworfen sein. Regieren heißt nicht so etwas wie Bevormundung von Kindern, sondern wirksame Führung Erwachsener auf das Ziel des Staates hin.

Maßnahmen der Bischöfe zum Schutze der kirchlichen Disziplinargewalt

Wir sprechen zu euch, ehrwürdige Brüder, nicht zu Gläubigen. Wenn also in eurer Hürde derartige Keime und Anzeichen sichtbar werden und um sich greifen, so erinnert die Gläubigen: 1. Daß Gott in der Kirche Seelenhirten bestellt hat, nicht damit sie der Herde Lasten auferlegen, sondern damit sie die Herde fördern und sie schützen; 2. daß durch die Führung und Wachsamkeit der Hirten die wahre Freiheit der Gläubigen sichergestellt werde,

damit sie so bewahrt bleiben vor der Knechtschaft der Irrtümer und Laster, daß sie gefestigt werden gegen den Anreiz, der herrührt vom bösen Beispiel und vom Umgang mit verkommenen Menschen, unter denen sie zu leben gezwungen sind; 3. daß sie also gegen die Klugheit und die sich selber geschuldete Liebe handeln, wenn sie diese gleichsam ausgestreckte Hand Gottes und die angebotene sichere Hilfe ablehnen. Wenn ihr aber unter den Klerikern und Priestern solche findet, die von dieser falschen Sucht und Denkart angesteckt sind, so haltet ihnen die ersten Mahnungen Unseres Vorgängers Benedikts XV. entgegen, der sich folgendermaßen äußert: «Eines aber darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden: alle Priester, alle wollen Wir als Unsere geliebten Söhne daran erinnern haben, wie notwendig es ist, daß sie, sowohl zu ihrem eigenen Heil wie auch damit ihr Wirken fruchtbar sei, ihrem Bischof eng verbunden und ihm ganz gehorsam seien. Tatsächlich sind nicht alle Diener des Heiligtums von jenem Geistesstolz und jenem Trotz frei, die unserer Zeit eigen sind; und nicht selten kommt es vor, daß die Hirten der Kirche von dort her Leid und Widerstand erfahren, von wo sie mit Recht Trost und Hilfe erwartet hätten» (Rundschreiben «Ad Beatissimi Apostolorum Principis» vom 1. November 1914 — Acta Ap. Sedis Bd. 6, 1914, S. 579).

(Schluß folgt)
(Übersetzt für die SKZ von J. St.)

Was ist soziale Gerechtigkeit?

(Schluß)

III. VOM BEGRIFF ZUR VERWIRKLICHUNG

Nachdem wir auf einige Tatsachen ungleicher Behandlung und Belastung auf dem Gebiet der kantonalen Steuern und der eidgenössischen Sozialversicherung hingewiesen und die begriffliche Präzisierung der kommutativen Gerechtigkeit versucht haben, kommen wir nun zur begrifflichen Umschreibung der sozialen Gerechtigkeit. Während in der Literatur über die Verkehrsgerechtigkeit da und dort überflüssige Scheinprobleme die Sicht verdecken und vom Wesentlichen ablenken, sind es im Schrifttum über die soziale Gerechtigkeit vielfach salbungsvolle Phrasen allgemeiner und unverbindlicher Art, die einen festen Standort und einen klaren Blickpunkt vermissen lassen. Zuerst ist festzuhalten, daß auch in «*Quadragesimo anno*» von sozialer Gerechtigkeit und — im engsten Zusammenhang — sogar von sozialer Liebe die Rede ist. Das geschieht im Hinblick auf die Wettbewerbsordnung und die Neugestaltung der Gesellschaftsordnung überhaupt. Wir verweisen auf Nr. 88 und 110 in der Ausgabe von Gundlach und auf Nr. 679 und 693 der Ausgabe von Marmy. Es wird dort der sozialen Gerechtigkeit die gewaltige Aufgabe zugeordnet, den wirtschaftlichen Wettbewerb «in die

richtigen Schranken» zu weisen und das Wirtschaftsleben zu regulieren («Regulatives Prinzip» der Wirtschaft). Die Seele der angestrebten Gesellschaftsordnung müsse die soziale Liebe sein. Wie kann das geschehen, wenn die Gesellschaftsordnung unvermeidlicherweise auch Rechtsordnung ist? Auf diese Frage erhalten wir keine Auskunft, auch über den Unterschied zwischen sozialer Liebe und sozialer Gerechtigkeit nicht. Ja diese beiden «tragenden Säulen der Gesellschaftsordnung» scheinen nicht nur ähnliche Aufgaben zu erfüllen, sondern sogar aus demselben Material zu sein. Und wenn wir uns die Mühe nehmen, die *sozialpolitische Diskussion* zu verfolgen, dann finden wir erst recht keine Anzeichen dafür, daß diese Schlagwort-Begriffe durch den vielen Gebrauch verfeinert, bis zur Selbstverständlichkeit geklärt und «selbstredend» geworden wären.

Trotz den begrifflichen Konfusionen und theoretischen Unzulänglichkeiten bestehen in *praktischen Belangen* wenigstens in der Schweiz keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten. Es ist unbestritten, daß soziale Gerechtigkeit in erster Linie ins Aufgabengebiet der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, der Kantone und der Eid-

genossenschaft gehört. Es ist nicht bestritten, daß damit die Forderung verbunden ist, daß die Leistungsfähigkeit und Bedürftigkeit der Einzelmenschen, der Familien, der Berufsgruppen und Volksteile gehörig zu berücksichtigen sind. So sollen Steuergesetze auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Rücksicht nehmen, das (relative) Existenzminimum beachten, entsprechend den Unterhaltspflichten Sozialabzüge gewähren, die Einkommen und Vermögen mit progressiven Steuersätzen belasten, damit die unteren Einkommens- und Vermögensklassen gehörig entlastet werden können. Ebenso gilt es als selbstverständliches Postulat der sozialen Gerechtigkeit, daß zu den Leistungslohnen, die mehr oder weniger nach der Produktivität der Arbeitsleistungen berechnet werden, aber nach Betrieb, Branche und Ortschaft trotz GAV und AVE variieren können, Sozialzulagen ausgerichtet werden, die den Familienlasten der Arbeiter Rechnung tragen. Auch wird als recht und billig hingenommen, daß Sozialversicherungen die obersten Einkommensklassen benachteiligen, um die untersten zu begünstigen.

In diesem Sinne interpretiert man das Beiwort «sozial» ganz allgemein. Doch mit diesem fast nur *gefühlsmäßigen Verständnis* ist für die begriffliche Fassung keine dauerhafte Grundlage geboten. Mit einem bloßen «sozialen Gefühl» oder mit dem «sozialen Gerechtigkeitssinn» ist für die theoretische Abklärung noch keine solide Basis gewonnen. Nicht zufällig stellt Prof. Johannes Meßner («Das Naturrecht», S. 215) zu diesem Punkt fest: «Tatsächlich bleiben alle Versuche, die Rechtsordnung auf ein bloßes ‚Rechtsgefühl‘ oder einen ‚Gerechtigkeitssinn‘ zu begründen, gegenüber der gesellschaftlichen Wirklichkeit auf halbem Wege stehen, genau so, wie eine bloße Begründung der Sittlichkeit auf das sittliche Gefühl versagt.» Meßner gibt sich Rechenschaft, daß er auch mit seiner wohlgedachten Verfeinerung der alten scholastischen Einteilung für eine exakte Begriffsbeschreibung noch nicht das entscheidende Wort gefunden hat, denn er gesteht (a. a. O. S. 217) freimütig: «Keine Einteilung der Gerechtigkeit vermag die ganze gesellschaftliche Wirklichkeit in allen ihren Beziehungen zu erfassen, namentlich in der heutigen Kompliziertheit dieser Beziehungen. Das gilt von der hier gebotenen Einteilung wie von der, an die sich die scholastischen Darstellungen seit jeher halten...».

In der Tat geben uns die Einteilungen, die nach dem anvisierten *Objekt* der Gerechtigkeitsverpflichtung benannt werden, keinen genügenden Aufschluß über Wesen, Art und Aufgabe der so benannten Gerechtigkeit. Benennungen wie «Gemeinwohlerechtigkeit», «Einzelgerechtigkeit», «gesetzliche Gerechtigkeit», «distributive Gerechtigkeit» lassen uns nicht erkennen, ob der Grundsatz des sachlichen und zeitlichen Gleichgewichts im Sinne eines marktgerechten Preises anzustreben ist oder ein Ausgleich nach sozialen Rücksich-

ten (Berücksichtigung der Familienlasten des Partners) stattzufinden hat. Diese Benennungen zeigen uns nicht an, ob Gerechtigkeit im arithmetischen oder im geometrischen Sinne, ob jedem das Gleiche zu geben ist oder «Ungleiches nach gleichem Maß». Wo ist nach rein sachlichen Maßstäben vorzugehen, wo aber sind die persönlichen Verhältnisse als wesentlich zu berücksichtigen? Wo ist «soziale Gerechtigkeit» bzw. «soziale Liebe» im Spiel?

In erster Linie gilt es, den *Standort* der sozialen Gerechtigkeit zwischen Tauscherechtigkeit und sozialer Liebe zu bestimmen. Denn die soziale Gerechtigkeit hat mit beiden ein Element gemeinsam: mit dem ersten die Gerechtigkeit, mit dem zweiten den sozialen Gesichtspunkt und Beweggrund.

1. Die *kommutative Gerechtigkeit* ist Grundlage und Ausgangspunkt für die Bestimmung der sozialen Gerechtigkeit. Der Familienvater mit seiner Kinderschar erhält seinen Leistungslohn, bezahlt beim Einkauf die regulären Marktpreise, den Miet- und Pachtzins, die Vereinsbeiträge wie jeder andere, der nur für sich zu sorgen hat.

2. *Soziale Liebe* ist der zweite «Grenzfall». Hier entscheidet nicht der kühl abwägende und rechnende Verstand, sondern das Herz, das von Mitleid und Sympathie bewegt diese oder jene Person bevorzugt und begünstigt. Der Funke auch der sozialen Liebe zündet besonders *von Einzelperson zu Einzelperson*. Sie sieht das Persönliche, das Schicksal, die Not der Familie, nicht Rechtstitel und Maßstäbe. Sie kann sowohl übervernünftig als auch unvernünftig sein. Mit dem Beiwort «sozial» ist weder der Träger noch das Objekt der sozialen Tätigkeit gemeint, sondern allein der Gesichtspunkt und der Beweggrund. Dieser kann sich aus einer humanistischen Betrachtung der menschlichen Schicksalsgemeinschaft ergeben oder von christlicher Lehre inspiriert sein. Soziale Liebe finden wir bei Einzelpersonen, in Familien und in kleineren Gemeinschaften, in Vinzenz- und andern Hilfsvereinen, jedoch *nie auf den Kanzleien des Staates*. Liebe ist nicht Sache des Staates, denn Liebe kann nicht reglementiert und befehlsmäßig durchgesetzt werden. Dennoch soll auch im gesellschaftlichen Verkehr Freundlichkeit, Mitleid, Hilfsbereitschaft und alles mitwirken, was wir Sympathie nennen, damit das gesellschaftliche Klima nicht wegen der Kälte der bloßen Gerechtigkeit erstarbt.

3. *Soziale Gerechtigkeit* meint nach dem Wortsinn eine Gerechtigkeit, die von sozialen Motiven bewegt, von sozialen Gesichtspunkten gelenkt, den sozialen Ausgleich zum Ziele hat. Sie will aber nicht nur die Not dieser oder jener Familie beheben, sondern die Not aller bedrängten Familien mildern. Der von der sozialen Gerechtigkeit erzielte soziale Ausgleich korrigiert nun das sachliche Ergebnis des marktwirtschaftlichen Prozesses mittels Sozialzulagen beim Lohn, mittels Sozialabzügen

bei den Steuern, mittels Begünstigungen bei der Sozialversicherung. Die soziale Gerechtigkeit sieht also nicht einfach auf die Güter und Dienste, die der Familienvater anzubieten hat, sondern auf seine «familiäre Situation», auf seine Unterhaltspflichten.

4. Soziale Gerechtigkeit zu üben kann *nicht Sache des Einzelmenschen* gegenüber dem einzelnen Partner sein. Sie ist Aufgabe der gesellschaftlichen Gruppierungen und Integrationen. Es liegt nicht ohne weiteres in der Macht des Einzelnen, das Prinzip des sozialen Ausgleichs durchzuführen. Es kann nicht Sache des Einzelnen sein, dem Geschäftspartner, dem Handwerker, dem Dienstmann, dem Coiffeur über den geschuldeten Preis hinaus auch noch jenen Zuschuß zu geben, den der betreffende Berufsmann als Familienvater nötig hat. Es wäre ja auch praktisch gar nicht durchführbar, daß die Kunden ihrem Coiffeur oder ihrem Tabakwarenhändler über die tariflichen Vergütungen hinaus auch noch für die Kinderzulagen aufkommen. Gewiß könnten die Geschäftsinhaber neben den tariflichen Preisen auch noch die Prozente ihrer Zulagen bekanntgeben, ... aber das wäre sicher nicht der Weg zum gerechten sozialen Ausgleich. Denn: wer schuldet wem Sozialzulagen? Wir können die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Zivilstand, Kinderzahl und andere Unterstützungspflichten einander nicht von den Runzeln der Stirne lesen. Der soziale Ausgleich von Mann zu Mann müßte sich als eine Utopie erweisen, ähnlich wie die paradiesische klassenlose Gesellschaft.

5. Es ist *Aufgabe der Gesellschaft*, am besten der Gesamtgesellschaft eines staatsgeeinten Volkes, den sozialen Ausgleich nach den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit durchzuführen. Hier gibt es im Gegensatz zur sozialen Liebe nämlich Grundsätze und Maßstäbe, die zu befolgen sind, wenn nicht ein «soziales Durcheinander» entstehen soll. Es dürfen die Zulagen aus der Ausgleichskasse nicht blindlings und willkürlich unter das Volk geworfen werden, sondern es hat *gleiche Behandlung unter gleichen Voraussetzungen zu erfolgen*. Das ist der Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit.

6. *So können wir die soziale Gerechtigkeit definieren als jene Gerechtigkeit, die den gesellschaftlichen Gruppierungen, insbesondere den öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die Aufgabe zuweist, den sozialen Ausgleich nach dem Grundsatz der gleichen Voraussetzungen durchzuführen. In diesem Sinne ist die soziale Gerechtigkeit das Prinzip der Sozialpolitik und zugleich das soziale Korrektiv für die auf dem Leistungswettbewerb beruhenden Marktwirtschaft.*

Die Anwendung dieser Grundsätze

Soziale Grundsätze sollen nicht bloß auf dem Papier eine gute Figur machen, sondern müssen in der Wirtschafts- und So-

zialpraxis ihre Tauglichkeit unter Beweis stellen. Schlagworte und unverbindliche Phrasen sind noch keine Grundsätze, mit denen man das Leben der Benachteiligten und Bedrängten erträglicher gestalten kann. Mit Schlagworten und Phrasen entstehen keine gerechten Gesetze über Steuern, Sozialversicherungen und Kinderzulagen. Jene Wortführer der Parteien und Verbände, die in satter Selbstzufriedenheit prahlen, daß sie im Besitz der «richtigen Grundsätze» seien, erweisen sich oft als bloße Wort-Jongleure und Taktiker mit bodenloser Kompromißbereitschaft, die ihre «Grundsätze» gerne vergessen, wenn dieses Vergessen Nutzen bringt. Wir wollen hier zu diesem Kapitel keine Akten produzieren, sondern nur noch auf einige Inkonsequenzen oder sogenannte Schönheitsfehler in bestehenden Gesetzen hinweisen.

1. *Steuergerechtigkeit*: Unter Berücksichtigung der vorhandenen Einkommens- und Vermögensklassen ist die Progression so zu gestalten, daß die wirtschaftlich Benachteiligten möglichst geschont werden. In erster Linie sollen die Leistungsfähigsten herangezogen werden. Ein allgemeingültiges Schema gibt es nicht, weil die Verhältnisse von Kanton zu Kanton verschieden sind. Unsere Übersicht im 1. Aufsatz sagt auch ohne ausführlichen Kommentar genug.

Die *Sozialabzüge* sollten nicht in Prozenten, sondern in absoluten Beträgen festgesetzt sein, damit die kinderreichen Familien der untersten Einkommensklassen wenigstens steuerfrei bleiben. Diese Maßnahme ist besonders in jenen Kantonen notwendig, wo Kinderzulagen zu den Leistungslöhnen noch nicht für sämtliche Familien ausgerichtet werden.

2. *Sozialversicherung*: Es ist ein Postulat der sozialen Gerechtigkeit, daß ehelose weibliche Werk tätige, die oft für ihre alten Eltern sorgen oder für die Familien ihrer Geschwister eine wertvolle Stütze bedeuten, bereits mit Vollendung des 60. Lebensjahres in den Genuß ihrer vollen Rente gelangen, nachdem heute Ehefrauen, die vielleicht nie einen Beitrag an die AHV

geleistet haben, auch schon mit erfülltem 60. Lebensjahr in den Genuß der Ehepaar-Altersrente kommen, wenn der Ehemann das 65. Altersjahr zurückgelegt hat. Auch wären die Renten der unteren Einkommens-kategorien zu verbessern, da hier keine nennenswerten privaten Rücklagen möglich sind.

Weitere Postulate sind Mutterschaftsversicherung und Invalidenversicherung.

3. *Kinderzulagen*: Ein Leistungslohn der zwei Menschen eine befriedigende Lebenshaltung gestattet, läßt ein Dutzend hungern und verelenden. Kinderreichtum kann also eine Ursache tiefster und beschämendster Not sein, wenn der für die Familie ungenügende Leistungslohn nicht durch ergiebige Kinderzulagen ergänzt wird. Woher sollen diese Zulagen kommen, da doch viele kleinere und mittlere Betriebe aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, den sogenannten «absoluten Familienlohn» zu bezahlen? Da zwischen der Kinderzahl der Betriebsangehörigen und dem Produktions-erlös kein funktioneller Zusammenhang nachgewiesen werden kann, ist das immer wieder vorgebrachte Postulat, daß die Wirtschaft für diesen Ausgleich zu sorgen habe, unbegründet. Im wesentlichen handelt es sich bei diesen Sozialzulagen um den sozialen Ausgleich zwischen sämtlichen Einkommensbeziehern, also um eine Korrektur an den auf rein wirtschaftlicher Basis bezogenen Einkommen zugunsten der Familien. Eine einseitige Belastung der Arbeitgeber kann weder wirtschaftlich noch sozial begründet werden. Auch ist ein *umfassender sozialer Ausgleich* anzustreben für das Gebiet der Schweiz. Es sollten *sämtliche Familien* in den Ausgleich in gleicher Weise einbezogen sein. Das könnte in Anlehnung an die AHV leicht geschehen. Kantonale Regelungen und berufsverbandliche Absonderungen verunmöglichen den umfassenden Ausgleich und sind bei Krisen, wenn diese Zulagen am nötigsten wären, gefährdet. Je umfassender der solidarische Zusammenschluß, desto größer die soziale Sicherheit.

Dr. Josef Bleß, St. Gallen

Erlebtes und Erlauschtes an einer Pastoralwoche in Neapel

Dieser Bericht ist uns vom Verfasser schon vor einiger Zeit zur Veröffentlichung zugesandt worden. Wegen großen Stoffandranges mußte er leider bis heute zurückgestellt werden. Das an der Tagung von Neapel behandelte Thema hat seit der Papstansprache vom 2. November 1954 noch an Aktualität gewonnen.

Die Redaktion.

Ganz zufällig geriet der Schreibende anläßlich einer Italienreise in die nationale italienische Pastoralwoche, die vom 26. September bis 3. Oktober in Neapel stattfand. Das Wochenthema hieß: «La Parte-

cipazione dei fedeli alla S. Messa» (Die Teilnahme der Gläubigen an der Meßfeier). Die Behandlung gerade dieses Themas im Anschluß an das «Motu Proprio» Pius' X. über Kirchengesang und an «Mediator Dei» wurde vom Heiligen Vater eigens gelobt. Den Ehrenvorsitz der Woche hatte Kardinal Mimmi, Erzbischof von Neapel, den Präsidialvorsitz Mons. Rossi, Bischof von Biella und Präsident der Azione Liturgica in Italien. Da in dieser «Settimana di Liturgia pastorale» manches Erfreuliche und auch für den schweizerischen Klerus Interessante zu sehen und zu hören war, sei in folgendem ein kurzer Einblick in

diese Woche und dieses und jenes, was in den Konferenzen, offiziellen und inoffiziellen Diskussionen berührt wurde, unter Auslassung alles Selbstverständlichen, den Lesern der «SKZ» geboten.

An den alltäglichen zwei Konferenzen des Klerus nahmen verantwortliche Pastoral- und Liturgieprofessoren aus den italienischen Diözesen, ebenso Verantwortliche der einzelnen Diözesen für die gottesdienstlichen Belange teil. Außerdem waren eine schöne Anzahl von Bischöfen, Äbten und auch abkömmlicher Seelsorgsklerus anwesend. Die eine Konferenz bot jeweils mehr Grundsätzliches, die andere Praktisches zum Thema der Teilnahme der Gläubigen am Vermächtnis des Herrn. An diesen Konferenzen wurde sehr ernst der Sinn der Meßfeier neu überlegt, alles mit dem praktischen Ziel: Welches ist die rechte Teilnahme der Gläubigen und wie bringen wir die Gläubigen wiederum zu einer innerlich und äußerlich sinnvollen Meßfeier-Teilnahme? In radikaler Offenheit wurde hierbei die Situation im italienischen Kirchenvolk bezüglich der Meßfeier besprochen. Die Tatsache, daß in Italien die Sonntagsmeß-«Besucher» mit 15 Prozent eingesetzt werden, gab Anlaß, den Gründen dieser katastrophalen Situation nachzuspüren. Die Art der behandelten Themen gibt Bescheid, von welcher Seite die Fragen angepackt wurden. Ausgehend von den grundlegenden Themen: «Corpus Christi Mysticum» und «Priestertum der Gläubigen» wurden in eigenen Konferenzen folgende Fragen mutig behandelt: Ist der Gläubige «Attore oder Spettatore» (Handelnder oder Zuschauer) in der Meßfeier? «Assistenza o Partecipazione alla Santa Messa?» (Beiwohnung oder Teilnahme an der Meßfeier?) war ein weiteres Thema ebenso «Modi di partecipazione alla S. Messa» (Arten der Teilnahme an der Meßfeier); «Sacrificio e comunione» (Opfer und Opfermahl). Es wurde gefragt, warum und wann der Ausdruck «audire Missam» (Messe anhören und der Messe beiwohnen) aufkam. Texte aus der Zeit des Tridentinums, Katechismen und gewisse Canones wurden daraufhin durchgegangen und das Papstwort von der «Actuosa participatio» ihm gegenübergestellt. Einige Stichwörter aus den Stenonotizen, die während der Woche gemacht wurden, mögen andeuten, was bei verschiedenen Gelegenheiten über die aufgeworfenen Fragen berührt wurde: Der vielfache Mangel einer richtigen theoretischen und praktischen Einführung der Jugend in den wesentlichen Vollzug der Meßfeier. Vermehrte diesbezügliche Bemühung durch geeigneten Religionsunterricht und geeignetere Religionslehrbücher; Kommunionunterricht als Hinführung zu rechter Meßfeier. «Verfeierlichung» der Meßfeier auf Kosten eines wesentlichen Vollzuges. Schwierigkeiten der lateinischen Sprache für einen sinnvollen Meßfeiertvollzug — vor allem im Hinblick auf den Lehrgottesdienst (und das beim Italienisch sprechenden Volk!). Passive Meßfeier und

Drang des heutigen Menschen, mitzutun. Schwierigkeiten mit alteingesessenen Gewohnheiten von Gesangschören und Chorleitern bei der Belegung der Meßfeier. Die Wichtigkeit, dem Volk seine Tätigkeit zurückzugeben, z. B. dadurch, daß der Gemeinde jene Teile wieder übertragen werden, die ihr ursprünglich gehörten: Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Benedictus und Agnus. Die neuen Aufgaben für die Chöre, sich der ursprünglichen Aufgaben, der Meßproprien (Introitus, Graduale, Offertorium, Communio) vermehrt anzunehmen. Schuld der geistigen und im Gotteshaus Gestalt gewordenen Haltung bezüglich der Meßfeier besonders seit der Zeit der Renaissance, weil damals die großen Repräsentationsräume mit den bühenmäßigen und an die Wand gestellten Altäre in sinnwirdiger Entfernung vom Volk aufkamen. Nebst einer wesenhafteren Erziehung des Volkes zu sinnvollerer Mitfeier der Gläubigen wurde auffallend stark die Notwendigkeit betont, auch den Kirchenbau und vor allem den Altarraum der Forderung nach «tätiger Teilnahme» entsprechend zu gestalten, weil ohne eine solche Korrektur der Räume und der Altäre manche Forderung dieser Woche nicht oder nur schwer erfüllt werden könne. Der geistige Inhalt der Meßfeier sei teilweise vom Volke deshalb ferngerückt, weil ihm durch sinnwidrige weitentfernte Platzierung des Altares das Meßgeschehen entrückt und das Volk zu einem passiven Zuschauen gezwungen worden sei, wobei die einzig Aktiven der tätige Priester und ein tätiger Sängerkor sei, währenddem die Gemeinde zu einem stummen Dasein gezwungen werde. Die Entwertung der Meßfeier im Volk durch zu großen Aufwand bei Andachten, Prozessionen und bei Verehrung der Heiligen. Die Wichtigkeit des Zusammenhanges von Opferfeier und Kommunion der Gläubigen. Grundsätzliche Ablehnung jeglicher konzertanter Musik bei der Meßfeier (Violinspiel! Von Orchestermitgliedern während der Meßfeier wurde nicht einmal gesprochen, weil so etwas offenbar als ganz unvorstellbar gilt!). Wichtigkeit sinnvollen äußeren Vollzuges, damit die Meßfeier auch innerlich möglichst fruchtbar mitgegangen werde. Die Gefahr der Herabminderung der Messe im Gefühl des Volkes durch eucharistische Ausstattung und Segen im unmittelbaren Anschluß an die Meßfeier, weil man damit dem Volke «un' idea meno grande della Messa quasi non fosse per se sufficiente» gebe (ein Wort Kardinal Lercaros).

Das Erfreulichste bei all den Konferenzen und Gesprächen war, daß man herausspürte, daß es hier um mehr als eine bloße Aenderung äußerer Formen ging. Man bemühte sich wohl um sinnvollere äußere Formen, aber nur um vermehrt den köstlichen Inhalt den Gläubigen vermitteln zu können. Alle Bemühung um die äußere Form der Teilnahme soll ja nur dazu dienen, die innere Form der Teil-

nahme zu erweitern, damit die Gläubigen in Christus zusammen mit ihren Priestern Gott nicht nur eine wohlgefällige Opfergabe darbringen, sondern selber Opfergabe werden.

Gottesdienstliche Praktiker aus dem Seelsorgeklerus gaben in brüderlicher Offenheit Bescheid von Erfahrungen mit diesen oder jenen Methoden einer Reaktivierung des Volkes bei der Meßfeier. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß keine Pfarrei, auch nicht die entlegendste «Einspänner»-Pfarrei, sich entschuldigen dürfe, nicht im Stande zu sein, der vom Papste geforderten «*Actuosa participatio*» nachzuleben. Es gebe keine Pfarrei, in der nicht geeignete erwachsene Kräfte oder dann doch Schulkinder wären, die mithelfen könnten, die Meßfeier lebendiger zu machen. Ebenso sei es heute mit den gedruckten Behelfen leicht möglich, die Meßfeier sinnvoll zu vollziehen. Bei aller Wertschätzung, die der Rosenkranz gerade im Süden genießt (was in der Nähe der Madonna von Pompeji ja selbstverständlich ist!), wurde eindeutig der Rosenkranz während der Meßfeier verpönt, allerdings mit der deutlichen Voraussetzung (oder Forderung!), daß der Seelsorger sich vorher bemüht habe, bei seiner Gemeinde die nötigen Voraussetzungen zur rechten Mitfeier zu schaffen.

Hinführung der Gläubigen zu wesenhafter Teilnahme an der Meßfeier als wichtigste Seelsorgsfunktion wurde aber nicht nur theoretisch in Vorträgen und Diskussionen behandelt, sondern auch praktisch geübt. Aus der Erfahrung, daß alle Predigten und Erklärungen über die

Messe allein nicht genügen, sondern daß sich die Meßfeier zu einem schönen Teil durch singgemäße Feier, rechten Raum und Altar und durch sinnvolle Mitbeteiligung selber am besten erklärt, wurde jeden Tag während der Pastoralwoche in Neapel in den Pfarrkirchen der Stadt und in wichtigen Pfarreien der Diözese Neapel die Meßfeier in einer idealen Art vollzogen. Um das innere Verständnis für die neue Art der Feier zu wecken, wurde zugleich jeden Abend während der ganzen Woche in 28 Pfarreien der Diözese dem Pfarrevolk der Sinn richtiger Meßfeier durch geeignete, mit der Materie vertraute Persönlichkeiten von der Kanzel nahe gebracht. So hat man in Neapel in einer Art «Meßwoche» der Erfahrungstatsache nachgelebt, die Menschen durch Wort und Vollzug wieder zum inneren Verständnis der heiligen Geheimnisse zu führen. Es wurde bei der Tagung auch klar, daß es beim Bemühen um rechte Gestalt der Meßfeier und bei den Bestrebungen nach einer sinngemäßeren Form des gottesdienstlichen Raumes und seiner Ausstattung nicht um ein ästhetisches und nicht um ein historisches Anliegen geht, sondern in erster Linie um ein religiöses und seelsorgliches Anliegen der heutigen Zeit, denn wo eine ehrfürchtige, wesenhafte Form der Meßfeier vernachlässigt wurde, ist erfahrungsgemäß immer auch der eigentliche Sinn der Meßfeier und das Bewußtsein der Verpflichtung zur Meßfeier bald verloren gegangen.

(Schluß folgt)

Albin Fischer, Pfarrer,
Niedererlinsbach

Berichte und Hinweise

Der protestantische Religionsunterricht an den höheren Schulen Deutschlands

Ein Bericht über den evangelischen Religionsunterricht (RU) an den höheren Schulen im deutschen Nachbarstaate dürfte auch die Leser der SKZ interessieren. Im «Gymnasium Helveticum» (Nr. 4, Oktober 1954) gibt ein M. Stallmann Kunde hievon. Ost und West gehen natürlich verschiedene Wege. Berlin und die Schulen der übrigen sowjetisch besetzten Gebiete haben nach dem Zusammenbruch von 1945 auf den RU verzichtet. Diese Lösung war schon durch den Nationalsozialismus angebahnt. Seine, 1938 erschienene Neuordnung des höhern Schulwesens enthielt über den RU die Sätze: «Von der Veröffentlichung neuer Religionslehrpläne sehen wir ab. Für den Unterricht ist zu beachten, daß alle Stoffe ausscheiden, die geeignet sind, die Einheitlichkeit der Erziehung zu gefährden. Aufgabe der Schule soll sein, den nationalsozialistischen Menschen zu formen.» Damit war dem Totengräber des RU an den höheren Schulen die Schaufel in die Hand gedrückt.

Im Westen ist der RU nach dem Grundgesetz von 1949 ordentliches Lehrfach in den öffentlichen Schulen. Aber aus einer Schulzeit, die gar keinen RU kannte, sind nicht viele künftige Religionslehrer zu erhoffen. Ihr Bildungsgang ist verschieden. Im Staatsexamen steht unter den Unterrichtsfächern, in denen die Prüfung abgelegt werden kann, Religion neben allen andern Fächern. Mindestens zwei hat der Prüfling zu wählen. Meist wird Religion mit Deutsch, Geschichte oder einer Sprache verbunden. Hebräisch wird nicht mehr verlangt, wohl aber Griechisch. Kollisionen sind bei diesem Betriebe nicht zu vermeiden.

Eine andere Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß fast die Hälfte der früheren evangelisch-theologischen Fakultäten aufgelöst oder für westdeutsche Studenten praktisch unzugänglich sind. So kommt es zu sogenannten «Schmalspurtheologen». Der RU wird in der Nachkriegszeit fast allgemein nicht vom Bildungsanliegen der Schule, sondern von der Kirche aus begründet. Rheinland und Westfalen verlangen neben der staatlichen Lehrbefähigung der Lehrer die kirchliche Bevoll-

Domdekan Gottfried Binder zur Vollendung des 70. Lebensjahres

Letzten Samstag durften wir einer Einladung Folge leisten, die uns besonders gefreut hat. Unser verehrter Domdekan feierte im Kreise seiner nahestehendsten Freunde geistlichen und weltlichen Standes aus dem Kanton Aargau in aargauischen Domherrenhaus zu Solothurn die Vollendung seines 70. Altersjahres. In Verbindung mit unsern Glückwünschen erinnerten wir an seinen Lebenslauf und seine Verdienste um die Diözese und im besondern um das kirchliche und öffentliche Leben seines Heimatkantons.

Domdekan Binder wurde am 30. November 1884 in Baldingen (Kt. Aargau) als Sohn eines Landwirtes geboren. Nach Besuch der heimatlichen Schulen bezog er das Gymnasium des Kollegiums Schwyz, wo er seine Studien 1905 mit der Maturitätsprüfung abschloß. Zwischen zwei Berufen, dem Priestertum und der Jurisprudenz, wählte er das erste. Im Studium der Theologie suchte er sich in Freiburg i. Br. und Tübingen hervorragende Professoren. Dann zog es ihn nach Freiburg in der Schweiz zum Lehrstuhl von Prälat Dr. Josef Beck. Im letzten Jahr der Theologie reihte er sich ins Priesterseminar in Luzern ein und empfing in der Hofkirche am 18. Juli 1909 das hl. Sakrament der Priesterweihe. Seine Lehrzeit als Seelsorger machte er als Pfarrhelfer in Wettlingen. Von 1911—1922 war er Pfarrer der Landpfarre Lengnau und von 1922—1941 Pfarrer im Diasporastädtchen Brugg. Im Jahre 1936 wurde er Domherr des Standes Aargau, 1941 residierender Domherr und 1953 Domdekan. Am Ordinariat versieht er das Amt eines Offizials.

Neben der aufgabenreichen Tätigkeit in der Seelsorge widmete Pfarrer Binder seine Arbeitskraft auch der Schule. Er war Bezirksschulinspektor und Mitglied der Kommission für das Lehrerseminar Wettlingen, der er heute noch angehört. Pfarrer Binder wurde auch in die aargauische römisch-katholische Synode gewählt, die er ein Jahr präsidierte. Sein Interesse und seine Teilnahme an den Fragen und Aufgaben des öffentlichen Lebens reichten noch weiter hinaus: Vom Jahre 1914 bis 1924 war er Mitglied des Großen Rates, dessen Begnadigungskommission er als Präsident vorstand.

Im Elternhaus genoß Gottfried Binder eine mit der Scholle verbundene, solide christliche Erziehung. Von Vater und Mutter ererbte er gesunden Sinn und sach-

liches Urteil, Wendigkeit und Liebenswürdigkeit im Verkehr mit der Mitwelt, Liebe und Treue zur Kirche. Dem Theologen schenkten die Studienjahre reiches und klares Wissen sowie Begeisterung für die Lehre und den Dienst an der Kirche und für den Priesterberuf. Der Seelsorger sammelte sich reiche Erfahrung als Vikar und Pfarrer, auf dem Land und in der Stadt, unter katholischer Bevölkerung, in der Diaspora und unter Andersgläubigen, mit Ungelernten und im Kreis der Akademiker, bei Gesunden und Kranken, auch den geistig Erkrankten durch die Seelsorge in der Heilanstalt Königsfelden. Pfarrer Binder wurde Schulfreund. Die Einführung des Religionsunterrichtes an der Landwirtschaftlichen Schule in Brugg machte ihm Freude. Als Bezirksschulinspektor erwarb er sich im Schulwesen jene Fachkenntnisse, die ihn befähigten, auch jetzt noch in der Kommission für das Lehrerseminar ein wichtiges Wort mitzusprechen. Daß er als Geistlicher es wagen durfte, wie kaum ein anderer sich im politischen Leben zum Wohl von Kirche und Kanton zu betätigen, erlaubten ihm seine Geistesgaben, seine Einfühlungsgabe in die politische Wirklichkeit, seine Klugheit, sein Mut, sein Gerechtigkeitssinn und seine Loyalität. So wirkt er auch heute noch für seinen geliebten Heimatkanton.

Es hat uns gefreut, dabei mitzuwirken, daß der Hl. Vater vor einem Jahr ihm Amt und Würde eines Domdekans übertragen hat. Er genießt auch in der Stadt Solothurn hohes Ansehen, und er ist uns ein lieber und treuer Mitarbeiter am Ordinariat. Mit unsern Glück- und Segenswünschen verbinden wir die Bitte: Gott erhalte ihn uns noch lange als Mitarbeiter, Berater und Freund.

† *Franziskus,*

Bischof von Basel und Lugano

Pfarrexamen

Die Pfarrexamen für den Weihkurs 1951 und die Kandidaten früherer Kurse finden statt am 10. und 11. Januar im Bischöflichen Hause in Solothurn. Die Anmeldungen haben schriftlich zu erfolgen.

Solothurn, den 6. Dezember 1954.

Die Bischöfliche Kanzlei

Stelleausschreibung

Die durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigte Ehrenkaplanei in *Villmergen* (AG) wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis zum 25. Dezember 1954 bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Die bischöfliche Kanzlei

Peron und der Katholizismus Argentiniens

Über die Hintergründe der neuesten Angriffe des argentinischen Diktators Peron gegen die Kirche entnehmen wir dem Salzburger «Klerus-Blatt», Nr. 25 vom 4. Dezember 1954, folgendes:

«Diktaturen sind in Süd- und Mittelamerika etwas sehr Häufiges. Man darf sie nicht ohne weiteres mit so furchtbaren Erscheinungen wie dem Nationalsozialismus oder dem Kommunismus vergleichen, denn es handelt sich hier in der Regel um reine Machtfragen, um persönlichen Ehrgeiz, streitende Interessengruppen, militärische Cliquen, nicht um die totalitäre Vergewaltigung der Menschen, und manche Diktatoren wie Vargas in Brasilien haben für ihr Land etwas geleistet. Auch General Peron kam in Argentinien zuerst mit Hilfe des Offizierskorps in die Höhe, wenn er sich auch in der Folge vor allem auf die Arbeiter und die Gewerkschaften stützte und sich durch soziale Maßnahmen populär machte. Auch ist sein System keine absolute Diktatur — es gibt zum Beispiel in Argentinien kein Einparteiensystem mit Einheitsliste bei der Wahl —, wenn auch natürlich die oppositionellen Gruppen in ihrer Betätigung stark behindert sind.

Argentinien ist ein katholisches Land. Aber für die religiöse Lauheit eines großen Teils der Bevölkerung ist es charakteristisch, daß im Jahre 1884 aus den staatlich unterstützten oder beaufsichtigten Schulen der Religionsunterricht entfernt wurde. Peron aber legte Wert auf die Unterstützung durch die katholische Kirche. Durch Dekret vom Dezember 1943 wurde der Religionsunterricht in den staatlichen Schulen wieder eingeführt, was das von den «Peronisten» beherrschte Parlament drei Jahre später bestätigte. Die katholische Kirche sah diese Haltung Perons natürlich gern und benutzte sie, um auch in die Arbeiter- und in die gewerkschaftliche Bewegung stärker vorzudringen. Maßgebend für sie war aber das Grundsätzliche, wenn zum Beispiel bei den Wahlen von 1946 die Bischöfe in einem Hirtenbrief forderten, daß kein Katholik für Kandidaten stimme, die für Anerkennung der Ehescheidung, die Ablehnung der religiösen Schulen oder die Trennung von Kirche und Staat seien. Doch gab es auch Geistliche wie den Bischof de Andrea, die die Gefahr des autoritären Regimes für das Christentum und die Demokratie erkannten und eine andere Haltung einnahmen.

Jedenfalls kühlten sich die guten Beziehungen des Regimes Peron zur Kirche allmählich ab, und vor einigen Wochen ist es sogar zu einem scharfen Zusammenstoß gekommen. Peron selbst beschuldigte in einer Rede hohe kirchliche Würdenträger der Provinz Cordoba der Einmischung in die argentinische Politik, und prompt erließ der Oberste Rat der Peronisten-Partei eine Warnung vor «falschen Katholiken und schlechten Priestern» und vor «klerikalen Elementen, deren Aggressivität sie zu Feinden der Partei machte». Natürlich, so hieß es, richte sich dieser Kampf nicht gegen die katholische Kirche als solche. Diese Redensarten kennen wir ja aus der Zeit des Nationalsozialismus. — Es ist noch nicht bekannt, welche konkreten Vorfälle den Vorstoß Perons gegen den Katholizismus ausgelöst und die Verhaftung mehrerer Priester veranlaßt haben, und es wird abzuwarten sein, wie dieser Kampf sich weiter entwickelt, in dem sich der Bischof von San Luis energisch gegen die Anschuldigungen Perons gewehrt und den Nuntius Zanin in Buenos Aires angerufen hat. Der letzte Grund der aufgetretenen Differenzen dürfte wohl darin liegen, daß ein autoritäres Regime keine Macht

mächtigung durch einen Akt der Kirchenleitung.

Die Aufgabe des Unterrichts wird wie die der Predigt umschrieben. Nach niedersächsischen Richtlinien soll die Jugend vom Lehrer zum Hören auf Gottes Wort angeleitet werden. Die Jugend soll wissen,

daß sie nicht aus eigener Vernunft und Kraft, sondern nur im Vertrauen auf das Evangelium die Welt im Letzten verstehen, den rechten Weg im Leben und zuverlässigen Trost im Sterben finden kann.

Can. Karl Kündig, Schwyz

neben sich dulden will. Die Kirche war Peron wohl als Bundesgenosse willkommen, aber er mußte erkennen, daß sie sich nicht zum Werkzeug machen ließ.»

Neue Bücher

Adolf Bösch: Ich führe mein Kind zu Gott. Eine Anleitung für den ersten Religionsunterricht für Katecheten, Mütter und Erzieher. Räter, Luzern. 2. Aufl. 1954. 240 S. Ln.

Der gute Erfolg dieses Buches für den ersten Religionsunterricht hat seinen Grund wohl darin, daß Bösch es versteht, dem Katecheten nicht nur Anregungen zu geben, sondern — wie er es in den einleitenden Seiten ausführt — vom Kinde und von dessen Fassungskraft aus den Unterricht zu gestalten. Da gerade dies für manchen Katecheten schwierig ist und er den Abstand vom Kind schmerzhaft spürt, ist er für diese Handreichung sehr dankbar. Das Buch ist eine wertvolle Hilfe auf dem Weg zum wichtigsten Ziel unseres Unterrichtes, zur Liebe zu Gott und zum Gebet. Es zeigt uns auch, wie wichtig gerade der erste Unterricht ist, der sich mit seinen ersten Eindrücken sehr tief in die Seele des Kindes einprägt. Daß die erste Auflage auch von vielen Müttern benützt wurde, ist sehr erfreulich und hat den Verfasser veranlaßt, seinem Buch in der zweiten Auflage den neuen Titel zu geben. Hier wird eine wertvolle Zusammenarbeit von Elternhaus und Religionsunterricht gefördert, die wir alle wünschen.

J. Hüßler

Gertrud Theiner-Haffner: Passio Mystica. Eine dramatische Dichtung. Tyrolia-Verlag, Innsbruck — Wien — München 1954.

Diese Gabe aus Österreich macht ihrer Heimat alle Ehre. Das Katholische im österreichischen Raume hat sich schon seit jeher in ganz eigenständiger Weise in der Literatur niedergeschlagen. Wo sich der religiöse Hang zum Beschaulichen und zur Mystik mit einer volkhafte und angeborenen Freude am Theater verbindet, befinden wir uns in der Tradition unserer östlichen Nachbarn, bei denen das Jenseits immer schwer und ernst in eine weltfrohe Diesseitsfreude heringegangen hat. Sehen, Schauen und Hören, dramatisches Spannen und Entspannen, Zuschauer und Leser zu Genuß, Besinnung und Andacht zwingen: dafür hat die Verfasserin das naturhafte Talent ihres Volkes.

Die Seelenlichter der Hauptspieler sind als Kerzen an der Bühnenrampe aufgestellt. Im Vorspiel stellt sich der Bettler Lazarus — eine Imago Jesu — und sein großer Gegenspieler Satanus, der Fürst der Welt, vor. In der Kirche predigt der Priester Johannes über das Leiden des Herrn.

«O furchtbares Stoßen,
um ein göttliches Herz zu durchbohren!
Doch siehe, der mystische Leib wird geboren
aus strömendem Herzblut, aus Wasser und Geist!
Kindlein, der Schrei 'Mich dürstet!' verheißt
jedem, der dürstet, die göttliche Schlung.»

Der Kreuzifixus in der Kirche trägt eine goldene Krone, und er kann die goldene Krone nur tragen, so erklärt der Priester, wenn wir seine Dornenkrone umfassen. Es ist die göttliche Not, die um unser Mitleiden wirbt. — Vor der Kirchentüre um des Bett-

lers «Mich dürstet» beginnt das dramatische innere und äußere Geschehen Gestalt anzunehmen, und gewitterschwül dräut eine dunkle Nacht, den einen zum Verderben, den andern zur Rettung. In der Lasterhöhle «Zum Grünen Donnerstag» vertrinken die Kirchenräuber Dismas und Gesmas ihre Beute, planen neuen Raub; Christus wird verspottet, der Wirtsleute Tochter Veronika wird dem Satanus verkauft um dreißig Silberlinge, geschlagen wird sie, und auch der Bettler wird geschlagen, während man ihm zur Probe einen Dornenkranz aufsetzt, den die Räuber als Ersatz für die noch zu entwendende Goldkrone des Kreuzifixus in der Kirche verfertigt haben. Satanus hält Schmähreden an das Publikum, indessen Veronika dem blutüberströmten Bettler ihr Schultertuch reicht. — Beim nächtlichen Kirchenraub jedoch wird Dismas — der rechte Schächer — vollends gerührt vom «toten Mund, der lebt und klagt». Gesmas ermordet den Bettler, verrät seinen bekehrten Kumpan und flieht.

So geht die Not am mystischen Leibe im Kampf mit der Verschlagenheit und der mephistophelischen Besserwisseri Satanus' fort durch das Bild «Das Urteil des Pontius». Ergreifend erhält die Heilandsklage zarte Antwort in «Der Schleier der Veronika», wo sich die Wirtstochter entschließt, im dunklen Paradies des Glaubens harrend, ihr Seelenlicht und sühnend auch das ihrer Eltern unter das Opferkreuz zu stellen. Die Kerzen des Bettlers und des Schächers brennen schon auf dem Altar. Auch jene des Richters Pontius wird dorthin getragen. Zur selben Stunde aber, in der der Versehang zu Pontius stattfand, hält sein Schreiber Ismael seine grausige Selbstverdammung und verlöscht sein Seelenlicht. Dem Mörder Gesmas, dem Verräter, wird die Kerze seines Seelenlichts von Satanus zerschmettert. Selbst sein Verzweiflungskampf ist noch erfüllt von der Gewalt des toten Gesichtes, das nicht tot ist.

«Ich habe dich getötet, und du bist nicht tot
und ich will, daß du tot bist, tot, so tot,
daß mich dein Antlitz nicht mehr bedroht!»

Gertrud Theiner-Haffner will den gläubigen Zeitgenossen die große Symbolsprache des göttlichen Leidens in die Seelen rufen. Und sie tut es auch. Im geheimnisvollen sakramentalen Raum sind die «Symbole» von Brot und Wein keine Sinnbilder mehr, sondern voll von göttlicher Wirklichkeit. Die zeitlose Transzendenz Gottes ist immer bei uns in der ewig-zeitlichen Gegenwärtigkeit im Sakrament.

«O strömender Gott,
der sich sterbend so überbot,
daß sein Leben wesenhaft fließet
und sich wesenhaft weitergießet
in Brot und in Wein!»

Diese Bühne des Geschehens geht alle an; deshalb wird sie verlängert in den Zuschauer-raum hinein und ins Gewissen in der Brust des Lesers. Das Hervorheben des Geheimnisses der «göttlichen Not» dient diesem Zwecke und steht als Einheit über dem dramatischen Bogen der Komposition. In der Tat ein umfassendes, d. h. katholisches Spiel, das in einer stichfesten deutschen Verssprache für den modernen Menschen geschrieben ist und ihm viel bieten kann. Oft recht gewagte Gedankenkreise werden vor Überspannung ge-

schützt durch ein subtiles theologisches Wissen der Verfasserin, sind aber durch ihre erstaunliche Gestaltungskraft auch dem einfachen Leser durchaus verständlich.

Fabian Berz

Das Erlebnis der Schönheit des Gottesdienstes

Die Handhabung eines Berufes verlangt die nötige Ausbildung und die Verwendung geeigneter Mittel, um einen guten Erfolg zu gewährleisten.

Aber nicht nur im Geschäft des täglichen Lebens ist es so. Auch in den Bereichen der Übernatur, die in der großen und schönen Liturgie unserer Kirche sichtbar werden, gelten analoge Gesetze. Unsere Gläubigen bedürfen der notwendigen religiösen Ausbildung und liturgischen Erziehung durch den Geistlichen. Das wird in Wort und Tat geschehen müssen. Denn auch das Erlebnis darf unseren Leuten nicht vorenthalten werden, wenn eine nachhaltige Wirkung erzielt werden soll.

Darum wohl die Forderung des heiligen Papstes Pius X. «Gott durch Schönheit des Gottesdienstes zu loben». Gibt es doch kaum etwas Schöneres als diese liturgische Gemeinschaftserlebnis im Gotteshaus. Wer das den Gläubigen zu bieten imstande ist, hat ihnen Wesentliches gegeben.

Oft ist doch der Werktag vieler unserer Leute so primitiv, monoton, arm und freudlos, daß wir Seelsorger geradezu darauf ausgehen sollten, ihnen durch schönen Vollzug der Liturgie zu zeigen, daß in der Kirche auch die echt christliche Freude und der Sinn für das Schöne ihre Berechtigung haben.

Volksliturgische Bildung und Betätigung erleichtert und gewährleistet das Missale.

Darum auf Weihnachten in die Hände unserer Kirchenbesucher «Das Volksmeßbuch» von Bomm. (Siehe Inserat)

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz, Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstrasse 7—9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzelle oder deren
Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

PASTOR

Geschichte der Päpste

noch einige Bände erhältlich bei der

Oberwalliser Buchhandlung Brig.

Schiedmeyer Kirchen-

Harmonium

2 Manual, Pedal, 18 durchgehende Register, mit elektr. Gebläse, noch in Neuzustand, für Vereinsaal oder Kirche verkauft günstig

J. Hunziker, Pfäffikon, ZH.

Zu verkaufen:

3 got. Kirchenfenster, sehr schöne, farbige Glasgemälde, Größe 56 x 120 cm

1 prachtvoller got. Altarschrein mit 3 Figuren, um 1520

1 got. Madonna mit Kind Holz bemalt

Offerten unter Chiffre OFA 3234 Z an Orell-Füßli-Annoncen, Zürich 22.

Gesucht religiöse und tüchtige

Haushälterin

in schöne Kaplanei der Zentralschweiz. — Offerten mit Zeugnissen und evtl. Photo unter Chiffre 2905 an die Expedition der Kirchenzeitung.

● Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Geb Brüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057. 71240

● Beedigte Meßweinelieferanten

Priester- geschenke

Lateinische oder deutsche Breviere, Lederfutterale, Verseh- artikel, Birette, Schulterkragen, Collare und Kragen, Cingula- band, Wolle oder Seide, schwarze Hemden, Lederhandschuhe, Al- bengürtel, Handarbeit, Pallen usw.

J. Sträßle, Kirchenbedarf,
bei der Hofkirche, Luzern



«So ist denn das liturgische Jahr, von der Frömmigkeit der Kirche genährt und begleitet, nicht eine frostige, leblose Darstellung längst vergangener Dinge oder eine bloße Erinnerung an Ereignisse früherer Zeiten. Es ist vielmehr Christus selbst, der in seiner Kirche weiterlebt.»

Pius XII. in «Mediator Dei»

«Brüder! Freuet euch im Herrn immerdar; abermals sage ich: Freuet euch! Wie milde ihr seid, werde allen Menschen kund; der Herr ist nahe!»

Aus der Epistel des 3. Sonntags im Advent

MACHT DIE CHRISTEN
CHRISTLICHER

mit dem

Volksmeßbuch

von

P. Urbanus Bomm

BENZIGER-VERLAG

Louis-de-Wohl-Romane faszinieren!

Der Roman einer Weltraumfahrt:

Die Erde liegt hinter uns

findet begeisterte Urteile... und wird auf Weih- nachten wieder ein begehrtes Geschenkbuch sein! (278 Seiten, Leinen Fr. 12.80)

Die «Allgemeine Zeitung» schreibt:

«Man kann dieses Buch einfach nicht mehr aus der Hand legen, wenn man es einmal angefangen hat; denn faszinierend sind die Fragen, mit denen Louis de Wohl sich hier auseinandersetzt und mitreißend die Art seines Erzählens. Das Problem dieses Buches könnte zur Wirklichkeit werden. Denn: Erdachtes hat Anteil an der Wahrheit, lebt aus ihr und vermag tatsächlich Geschehen vorwegzunehmen.»

Große Auflagen erreichen auch die historischen Romane von Louis de Wohl:

Das goldene Netz: Roman um Ignatius von Loyola. Fr. 14.80

Der Baum des Lebens: Roman um Kaiser Konstantin und Helena. Fr. 14.80

Julian: Der Rebell auf dem oströmischen Kaiserthron. Fr. 14.80

Licht über Aquino: Ein Ritter wird der Lehrer von Kaisern und Päpsten. Fr. 14.80

Das ruhelose Herz: Ein Augustinusroman. Fr. 14.80

In allen Buchhandlungen

Walter Verlag Olten

NOVITÄTEN

AUGUSTINUS — Das religiöse Leben

Gesammelte Texte mit einer Einleitung von Dr. O. Karrer. 382 Seiten, Leinen Fr. 15.10

DONDERS — Christusbotschaft

Predigtgedanken Bd. I

Dieser Band bietet Predigtentwürfe von Advent bis Christi Himmelfahrt. Für jeden Sonn- und Festtag sind mehrere Vorlagen enthalten, dazu zwei Zyklen Fastenpredigten. 260 Seiten, Leinen Fr. 12.80

CERFAUX — Die lebendige Stimme des Evangeliums in der Frühzeit der Kirche

Der Löwener Professor gibt anhand der Ergebnisse der modernen Bibelwissenschaft eine knappe, gemeinverständliche Darstellung des historischen Werdens der «Frohen Botschaft». 156 Seiten, Leinen Fr. 9.—

DE GREEF — Untergang durch die Instinkte?

Es gibt keine Erscheinung unseres heutigen Lebens, auf die nicht von diesem Werk ein helles, manchmal erschreckendes, immer aber klärendes Licht fiele. 207 Seiten, Leinen Fr. 11.75

MARITAIN — Die Stufen des Wissens

oder durch Unterscheiden zur Einung
Eine Art «Summe» des Philosophen und Theologen sowie des über die Mystik meditierenden Christen Maritain. 576 Seiten, Leinen Fr. 25.70

K. RAHNER — Schriften zur Theologie

In diesem ersten Band kommen die großen, wesentlichen Themen der Dogmatik zur Sprache: Gott, Christus, Maria, Gnade. 414 Seiten, Leinen Fr. 19.80

SEIFERT — Sinndeutung des Mythos

Die Trinität in den Mythen der Urvölker
Der Autor steht als Schüler W. Schmidts auf dem Boden der kulturhistorischen Völkerkunde und folgt dessen bahnbrechenden Spuren. 356 Seiten, Leinen Fr. 16.10

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41

Veredigte Meßweinelieferanten

Weihnachts- freude

durch Neuanschaffung schöner Ministrantenkleider, Torcen, Glöckli. Ein neuestes Missale und Meßpult, gut sitzende Alben und feierliches Meßgewand. — Flotte Meßkännchen u. Wärmekästchen, Altarstrahler, Heizteppiche. Neuzeitliche Chorröcke und Stolen, feine Kelchwäsche.

J. Sträßle, Luzern,
Telefon (041) 2 33 18

Teppiche

zu Original-Fabrikpreisen. Einfarbig od. meliert in großer Farbenwahl, vier Gewichtssorten. Jede Größe nahtlos aus einem Stück, jede Form nach Schablone lieferbar. Reinwollen, motstischer!

Altarteppiche mit Zeichnung, in 130 cm breiter, beidseitig verwendbarer Strapazierqualität, besonders geschmeidig über viele Stufen und Ecken zu legen, zu beliebiger Konfektionsgröße, sehr preiswert. — Rollenware, 70 cm breit, mit Dessin, Zwirnboden, für Chorteppiche zusammenhängend nach Maß.

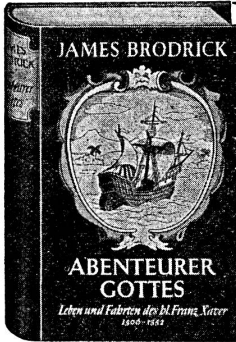
Neuheit: Starker Wollteppich, doppelseitig, rot oder grün verwendbar, als Spezialität für kirchliche Zwecke fabriziert.

Für Kirchengänge: die unverwüstlichen Cocosläufer von 60 bis 200 cm Breite und jeder Länge, der beste und billigste Bodenbelag.

Seit 30 Jahren reiche Erfahrung im Verlegen von Kirchenteppichen!

J. Sträßle, Luzern
Telefon (041) 2 33 18

Was schenke ich auf Weihnachten?



JAMES BRODRICK SJ

Abenteurer Gottes

Leben und Fahrten des hl. Franz Xaver, 1506—1552, übersetzt von Oskar Simmel, Leinen Fr. 18.40.

P. Brodrick ist zweifellos einer der besten Kenner der Anfänge des Jesuitenordens und seiner ersten Pioniere. Er schreibt ohne jedes Pathos — oft blitzt durch seine Schilderung ein Schimmer echt angelsächsischen Humors — und absolut objektiv. Vaterland



JEAN CALVET

Güte ohne Grenzen

Das Leben des hl. Vinzenz von Paul, 16 Tafeln. Leinen Fr. 15.40.

Der Vorzug dieser Biographie liegt in der knapp und übersichtlich gehaltenen Herausarbeitung der hervorstechenden Wesenszüge des fast unübersehbaren Lebens und Werkes des großen Heiligen. Maria Einsiedeln

REINHOLD WICK

Franziskus in der Großstadt

Erfahrungen eines Hausmissionars. 2. Auflage. Leinen Fr. 11.25.

Das Buch kann von Priestern und Laien mit demselben Gewinn gelesen werden. Das neue Buch, Bonn

THOMAS MERTON

Verheißungen der Stille

3. Auflage. Leinen Fr. 9.55.

Dieses besinnliche Buch will darlegen, welche Kraft dem Alltag zufließt, wenn Berufsarbeit und Denken auf die richtige Mitte, auf Gott, ausgerichtet sind. Kirchenfunk



THOMAS MERTON

Auserwählt zu Leid und Wonne

Das Leben der flämischen Mystikerin Luitgard. Leinen Fr. 9.80.

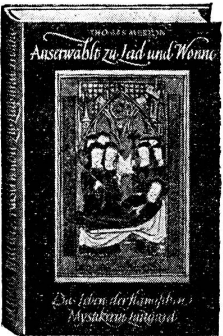
Namentlich die Deutung der seelischen Entwicklung der Heiligen, einer Zeitgenossin Franz von Assisis, ist Merton trefflich gelungen. Bibel und Liturgie

OTTO HOPHAN

Maria, Unsere Hohe Liebe Frau

3. Auflage. Leinen Fr. 22.90.

Wir wünschen das Buch nicht nur in die Hand jedes Priesters, sondern auch in jedes christliche Haus. Marianhiller Zeitschrift, Würzburg



OTTO HOPHAN

Die Apostel

2. Auflage. Leinen Fr. 22.90.

Hophans Apostelbuch verdient Hausbuch in allen christlichen Familien zu werden. Der Verfasser hat die seltene Gabe, mit einer Herzwärme und einer Glaubensglut zu schreiben, die auf den Leser tiefen Eindruck macht.

ANGELO GRAZIOLI

Beichtvater und Seelsorger

im Geiste des hl. Josef Cafasso. Leinen Fr. 14.35.

Der Verfasser wirkt seit Jahren als Professor der Moraltheologie am bischöflichen Seminar in Verona.



JACQUES GUILLET SJ

Leitgedanken der Bibel

Studien über Ausdruck und Entfaltung der Offenbarung. Leinen Fr. 16.50.

Dieses Werk stellt eine der besten theologischen Durchdringungen des Alten Testaments dar. Es wird nicht nur der wissenschaftliche Theologe, sondern auch der Prediger reiche Anregung aus dem schönen Werk schöpfen.

O. Simmel, SJ



VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

⊕ Patent

Bekannt größte Erfahrung

Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon (045) 5 45 20

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Mariastein, Lausanne, St-Pierre Genf, Hofkirche Luzern, Basler Münster, Berner Münster (schwerste Glocke der Schweiz, 13 000 kg), Dom Mailand usw.

Neue Buchgeschenke für Musikfreunde

KURT PAHLEN:

Manuel de Falla und die Musik in Spanien

Band 14 der Musikerreihe. 264 Seiten. Illustriert.
Leinen Fr. 14.15

«In virtuosem Stil stellt Pahlen den Musiker de Falla in den Gesamtzusammenhang der spanischen Musik.»
National-Zeitung

HANS EHINGER:

E. T. A. Hoffmann als Musiker und Musikschriftsteller

Band 15 der Musikerreihe. 266 Seiten. Illustriert.
Leinen Fr. 14.15

Hoffmann steht am Beginn der romantischen Oper und der romantischen Musik ganz allgemein. Wer seine musikalische Bedeutung erfassen will, darf den Blick nicht allein auf sein schöpferisches Werk richten, sondern muß vor allem den genialen Anreger und den Wegbereiter für Kommende erkennen. Dieser Erkenntnis dient dieses Buch.

Weitere Bände der Musikerreihe:

Johann Sebastian Bach / Franz Schubert / Johannes Brahms / Richard Wagner / Georg Friedrich Händel / Claudio Monteverdi / Robert Schumann / Maurice Ravel / Jean Sibelius / Christoph Willibald Gluck / Carl Maria von Weber / Hector Berlioz / Richard Strauß.

In Buch- und Musikalienhandlungen

WALTER VERLAG OLTEN

Immer vorteilhaft

Priesterhüte, Bérets, Pelzmützen, Leinen- u. Dauerkragen, Collars, schwarze Hemden — Thermoseta-Wärmesponder

Chapellerie Fritz

Basel, Clarastraße 12.
1. Et., Tel. (061) 24 60 26.

Burkardt-Film

Schmalfilm-Institut,
Fluhmatt, Luzern.

Verleih- und Aufführungen.

Bruder-Klaus-Film
Mickymaus-Tonfilm
Augen auf im Straßenverkehr



OSRAM Weihnachtsketten

für Innen- und Außenbeleuchtung

solide und gediegene Ausführung

nicht feuergefährlich

Bezugsquellen durch

O S R A M A G. ZÜRICH 22

Zu verkaufen ein echt

spätgot. Kelch

Silber vergoldet, mit Patene
Fr. 750.—, sehr schönes
Stück.

Offerten unter Chiffre OFA
3233 Z an Orell-Füßli-Annon-
cen, Zürich 22.

Schallplatten

Tadellose Aufnahmen klassischer Musik, religiöse Musik, Oper, auch Unterhaltung (ohne Jazz) zu äußerst niedrigem Preis abzugeben.
Alf. Hagen, Pfr., Steckborn.

Von bleibendem Wert . . .

BORIS SIMON

Die Lumpensammler von Emmaus

Das Tatsachendokument über Abbé Pierre

290 Seiten, 12 Seiten Abbildungen. Leinen Fr. 13.50

GILBERT CESBRON

Wie verlorene Hunde

Roman. 300 Seiten. Leinen Fr. 12.80

Es ist das neueste Werk vom Autor des bekannten Arbeiterpriesterromans «Die Heiligen gehen in die Hölle». Ein Buch über die gefährdete Jugend und das Problem der Kinderjustiz in der Großstadt Paris. Es wird Seelsorger und Erzieher erschüttern und begeistern! Ein großer Roman. Dokument und Appell zugleich.

Im Fontana-Verlag P. Grämiger, Zürich



Die
stimmungsvolle

Weihnachts- Krippe

aus dem
Fachgeschäft

Wir führen Krippen in allen Größen und Preislagen, von der einfachen bis feinen, künstlerischen Ausführung, in Holz geschnitzt. Verlangen Sie unseren Spezialprospekt!

Verlagsanstalt Benziger & Co. AG., Einsiedeln

Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des schweizerischen Bundesstaates

FERDINAND STROBEL

Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert

Aus dem Inhalt

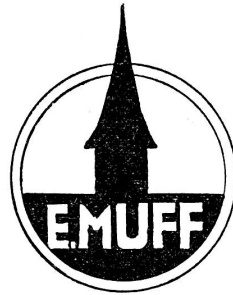
1. Teil: Die Jesuiten und die vier «Jesuitenkantone»
2. Teil: Die Jesuiten und die Eidgenossenschaft 1844—1848
3. Teil: 762 meist unveröffentlichte Dokumente

Ein erstes Urteil

Was das Buch auszeichnet und ihm dauernden Wert verleiht, sind über 700 Dokumente aus in- und ausländischen Archiven. Sie bilden die Grundlage für jede weitere Erörterung der hier aufgeworfenen Probleme; denn in diesen Quellen kommen alle Seiten zum Wort: radikale Gegner, protestantische und katholische Verteidiger des Ordens wie auch Männer der politischen Mitte. Besonders sei hervorgehoben, daß die sonst schwer erreichbaren Dokumente des Ordens vollständig wiedergegeben werden, soweit sie erhalten sind. Kein Zweifel, dieses Werk bleibt für jede Geschichtsschreibung über diese Epoche grundlegend, für Freund und Gegner, dank der neuen Gesichtspunkte und vor allem dank der neu erschlossenen, wichtigen Quellen.
Prof. Dr. O. Vasella, Freiburg

In allen Buchhandlungen erhältlich
Preis Fr. 25.—, in Ganzleinen gebunden

WALTER VERLAG OLTEN



Telefon (045) 5 47 36

Elektrische

Glocken - Läutmaschinen

Nach 25jähriger Tätigkeit auf dem Läutmaschinenbau, arbeite ich seit Anfang dieses Jahres auf eigene Rechnung.

Erstellte Anlagen in: Feuerthalen, Vitznau, Uerikon, Wädenswil, Goldach, Kirchberg, Maschwanden, Märstetten usw.

Unverbindl. Offerte für Neuanlagen und Umänderungen durch Firma

ED. MUFF, TRIENGEN

Hochw. Herren, empfehlen Sie bitte den lieben Eltern unsere beiden Institute für die Erziehung und Schulung von Knaben vom 10. Lebensjahr an.

Alpine Schule St. Joseph-Beatrice, Vättis b. Bad Ragaz

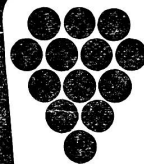
1000 m ü. M. Primar- und Sekundarschule. Gesundes Klima für stark wachsende Knaben.

Kath. Knabeninstitut Sonnenberg, Vilters b. Sargans

800 m ü. M. 3 Klassen Sekundarschule.

Anfragen und Prospekte durch die Direktion

J. Bonderer-Thuli, Sonnenberg, Vilters, Tel. (085) 80731.



MESSWEIN

Nur gepflegte naturreine Weine eignen sich für das hl. Messopfer.

Auserwählte und preiswerte
QUALITÄTSWEINE
durch den vereidigten Messwein-Versand
des schweiz. Priestervereins

"PROVIDENTIA"

Arnold Dettling
Brunnen



Kirchengoldschmied

Max Stücheli, Wil (SG)
Toggenburgstraße 47 Tel. (073) 6 25 13

Anfertigung von sämtlichen

Kirchengeräten

in solider und formschöner Ausführung
Echte Feuervergoldung, versilbern etc.



CHRISTOPHORUS

PFARRBLATT

Erscheint wöchentlich in 101 Pfarren der Diözesen Basel, Chur und St. Gallen. Auflage 25 000 Exemplare. Die 4. Seite zur Verfügung des Pfarramtes. Probenummern gratis.

B L O C H, Buchdruckerei und Verlag, A R L E S H E I M